

Ä1 Öffnung von Vorstandspositionen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 04.06.2026

Änderungsantrag zu S6

§ 6 Landesmitgliederversammlung

Neu einfügen: d) "Gibt es keine Kandidaturen von FLINTA*-Personen für den Vorstand eines Kreisverbands, so kann ein FLINTA*-Forum beschließen, die Wahl eines offenen Platzes freizugeben. Das so gewählte Vorstandsmitglied hat eine Amtszeit von einem halben Jahr. Die Amtszeit endet vorzeitig mit der Wahl neuer Vorstandsmitglieder. Das mit dieser Regelung gewählte Vorstandsmitglied hat eine vorwiegend organisatorische Verantwortung mit dem Ziel der Reaktivierung des Kreisverbandes und der Vorbereitung der Wahl eines neuen quotierten Vorstandes."

Begründung

Die GRÜNE JUGEND ist ein ausdrücklich queerfeministischer Jugendverband. Das ist mehr als ein Label. Die hohen Hürden die Beteiligung von FLINTA*-Personen zu umgehen sind eine Errungenschaft. Aus unserer Sicht sollten wir diese Errungenschaft nicht leichtfertig untergraben oder aushebeln.

Eine Unterquotierung hat weitreichende Auswirkungen sowohl in der Wirkung nach außen als auch in der Zusammenarbeit, Repräsentation und schlussendlich der Machtverteilung innerhalb unseres Verbandes. Sie sollte nur in absoluten Ausnahmefällen unter hohen Auflagen möglich sein. In Zeiten der Strukturschwäche müssen wir uns teilweise mit dem Gedanken anfreunden, dass bestimmte Positionen nicht gefüllt werden und Menschen in Funktionen weniger Aufgaben übernehmen können. Wir müssen lernen, unabhängig von Positionen zusammenzuarbeiten und die Grundlage zu schaffen, wieder aktiver zu werden, neue Personen anzusprechen und zu wachsen. Das Bedürfnis nach einer festen Ansprechperson oder einer gewissen Verlässlichkeit durch die Wahl einer Verantwortungsperson ist dabei nachvollziehbar. Das bedeutet aber nicht, dass wir in dieser Situation ganz grundsätzliche Gedanken über unseren Arbeitsmodus, die Frage nach Verantwortung aber auch die Konsequenzen für die Verbandskultur und unsere eigenen Ansprüche übergehen können.

Im Detail:

Die Regelung unter lit. a) betrifft alle Gremien im Landesverband, so beispielsweise auch den Landesvorstand, die Awarenesspersonen oder mögliche Teams. Eine Aufhebung halten wir deshalb nicht für sinnvoll. Die Quotierung der Gremien auf Landesebene sollte unbedingt beibehalten werden.

Unser neuer Punkt d) schlägt vor die Wahl einer Ansprechperson in Kreisvorständen für ein halbes Jahr zu ermöglichen. Er verbindet es mit einer klaren Zielsetzung, sobald wie möglich wieder einen quotierten Vorstand zu ermöglichen. Außerdem soll verhindert werden, dass bspw. ein zwei-Männer-Vorstand gewählt wird. Der eingeschränkte Vertretungsanspruch über die "vorwiegend organisatorische Rolle" soll klarstellen, dass die Situation nicht zu einer one-MANN-show wird. Inhaltliche Entscheidungen, öffentliche Darstellung, Themensetzung und Zusammenarbeit sollten nicht von einem Mann dominiert werden. Diese Rolle bedeutet nicht, dass die Aufgabe alleine erreicht werden kann und soll. Zusammenarbeit soll ermöglicht und moderiert werden.